

Liebe Eltern der Waldschule,
sicher haben die vielen unterschiedlichen Informationen rund um die Selbsttests zu einer erheblichen Verunsicherung aller beigetragen.

Da heute nun endlich die Tests geliefert worden sind und wir nun wissen, welche Art von Tests verwendet werden, kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt folgende Infos geben:

Die Informationen zu den Testungen in der Schule stammen aus älteren Schulmails, die sich teilweise noch auf die Testungen in den weiterführenden Schulen bezogen haben, sowie Informationen aus dem Schulamt Leverkusen, die ich heute erhielt.

Informationen zu Selbsttests (aus der Schulmail vom 15.03.21)

Sogenannte PoC-Schnelltests können innerhalb von gut 15 bis 30 Minuten Aufschluss darüber geben, ob eine Person zum Zeitpunkt der Testung infektiös ist. Insbesondere Personen mit hoher Viruslast können somit identifiziert werden. Bei den vom Land beschafften Tests handelt es sich um Selbsttests, d.h. um Tests zur Eigenanwendung. Bis zum Beginn der Osterferien werden ausschließlich Selbsttests der Firma *Roche* an die Schulen geliefert. Eine Kurzanleitung des Selbsttests finden Sie auf der Übersichtsseite im Bildungsportal: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

Zu den Begrifflichkeiten

rrr

- PCR-Tests (Polymerase Chain Reaction) sind der „Goldstandard“ unter den Corona-Tests. Die Probenentnahme erfolgt durch medizinisches Personal – die Auswertung durch Labore.
- Antigen-Schnelltests (PoC-Tests) haben ihren Namen, weil das Ergebnis schnell vorliegt. Sie können nur durch geschultes Personal durchgeführt werden – dafür wird ähnlich wie beim PCR-Test ein Nasen- oder Rachenabstrich gemacht. Die Auswertung erfolgt im Gegensatz zu den PCR-Tests aber direkt vor Ort (PoC = Point of Care). Seit dem 8. März 2021 hat jeder Anspruch auf mindestens einen Schnelltest pro Woche. Alle Lehrkräfte haben darüber hinaus die Möglichkeit, zweimal pro Woche Schnelltests kostenlos durchführen zu lassen.
- Selbsttests oder Laintests sind sogenannte PoC-Tests und haben ihren Namen, weil diese Tests jeder selber, zum Beispiel zuhause, durchführen kann. Die Selbsttests sind zur Anwendung durch Privatpersonen bestimmt. Dafür ist die Probenentnahme und Probenauswertung entsprechend einfach. Die Tests können zum Beispiel mit einem Nasenabstrich oder mit Speichel erfolgen. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte überprüft zusammen mit dem Paul-Ehrlich-Institut fortlaufend die Qualität und Aussagekraft der Schnelltests. In der auch öffentlichen Diskussion werden Selbsttests mitunter als Unterfall des Schnelltests beschrieben. Um Missverständnisse zu vermeiden werden die Testverfahren hier aber begrifflich klar getrennt.
- Schnell- und Selbsttests haben gegenüber den PCR-Tests eine höhere Fehlerrate. Daher soll nach jedem positiven Schnell- und Selbsttest immer ein PCR-Test zur Bestätigung durchgeführt werden.

Ort und Zeit der Testung

Grundsätzlich entscheiden die Schulen nach ihren Gegebenheiten über Zeitpunkt und Organisation der Testungen. Den Schulen verbleibt somit nach der Anlieferung der Tests eine Vorlaufzeit zur Planung und Vorbereitung der Selbsttestungen.

Bei der Durchführung beachten die Schulen folgende Maßgaben:

- Die Testungen finden in den Klassen oder Kursräumen an den von der Schulleitung festzulegenden Tagen grundsätzlich zu Beginn des Unterrichtes mit den im Präsenzunterricht anwesenden Schülerinnen und Schülern statt. Ein einheitlicher Testtag für alle Klassen- und Kursverbände ist schon wegen des derzeit stattfindenden Wechselunterrichts nicht möglich und auch nicht erforderlich.
- Das schulische Personal – insbesondere Lehrerinnen und Lehrer – beaufsichtigen die Durchführung der Selbsttests. Die Testung in der Schule stellt für alle Schülerinnen und Schüler sicher, dass der Test unter Beachtung der Gebrauchsanweisung richtig durchgeführt wird und eine unverzügliche Information über mögliche Infektionen vorliegt.

Aus einer Schulmail vom letzten Donnerstag haben wir zu diesem Thema folgende Informationen erhalten:

Parallel dazu wird es ab der kommenden Woche eine **grundsätzliche Testpflicht** mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen.

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. **Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt.** Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Es kommen die sogenannten „Popeltests“ zur Anwendung, bei denen die Kinder im vorderen Nasenbereich mit dem Stäbchen in der Nase „popeln“. Die Tests sind so konzipiert und ausgeliefert, dass sich die Testlösung in zwei Flaschen für jeweils 25 Tests befindet. Damit ist eine häusliche Testung ausgeschlossen. Die einzige Alternative finden Sie also in dem rotmarkierten Bereich im vorangegangenen Absatz.

Hier ein Link zu einem Erklärvideo der Augsburgs Puppenkiste zur Handhabung der sogenannten „Popeltests“:

<https://youtu.be/A0EqaSBurX0>

Auch die Kinder, die in die Notbetreuung gehen, werden ab morgen zweimal pro Woche getestet. Auch hier ist der Test die Voraussetzung zur Wahrnehmung des Notbetreuungsangebotes. Kinder die nicht getestet werden sollen (den Link zum Widerspruchs-Musterformular haben Sie vor den Osterferien in einer Infomail bereits erhalten) oder sich vor Ort dem Testverfahren verweigern, müssen nach vorangegangener Information an die Eltern leider wieder nach Hause geschickt werden.

Alle positiven Selbsttests müssen nach Anweisung des Gesundheitsamtes diesem gemeldet werden.

Wie wir aus eigenen Erfahrungen wissen, sind die Tests so konzipiert, dass bei einer nicht ausreichenden „Materialentnahme der Körpersekrete“ der Test eine nennen wir es „Fehlermeldung“ anzeigt. Über die Fehlerquote bei der Auswertung ist mir nichts bekannt, aber wir haben ja zurzeit viele sehr unterschiedliche Informationen zu verarbeiten.

Zum Thema Stigmatisierung kann ich noch sagen, dass ich bei bisherigen Fällen in unserer Schule bereits einige Male die von Quarantäneverordnungen betroffenen Kinder morgens aus dem Unterricht abholen musste, um sie vor meinem Büro zu „isolieren“, bis sie dann in einem sehr überschaubaren Zeitabstand von den Eltern/Verwandten abgeholt wurden. Kein Kind hat dort bisher geweint oder Anzeichen einer Traumatisierung gezeigt.

Ich weise aus gegebenem Anlass nochmals darauf hin, dass diese Regelungen nicht von mir stammen, sondern ich die Vorgaben des Schulministeriums und des Gesundheitsamtes umsetze. Dabei gibt es für mich keinen Handlungsspielraum. Die Vorgaben sind eindeutig. Deshalb bitte ich, Kritik, Verbesserungs- oder Alternativvorschläge an die entsprechenden Institutionen zu adressieren.

Für weitere Fragen stehe ich aber gerne zur Verfügung.

In der Hoffnung für ein bisschen Klarheit gesorgt zu haben.

HG Frank Frohnert